

GEMEINDE FEICHTEN A.D.ALZ
Landkreis Altötting



**15. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

Begründung und Umweltbericht

März 2022

Auftraggeber:

Gemeinde Feichten a.d.Alz
Angerstraße 3
D-84550 Feichten

Auftragnehmer:

ing TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Str. 10
D-83301 Traunreut

Tel.: 08669/ 78 69 0
Fax: 08669/ 78 69 50

traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Teil 1: Städtebauliche Planung

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Feichten a.d.Alz besitzt einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan. In Fortführung der bisherigen Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a.d.Alz am 19. Januar 2022 die **15. Änderung des Flächennutzungsplans** beschlossen. In der Sitzung vom 15. Dezember 2021 hat der Gemeinderat auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mankham BA II“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die 15. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt daher im Parallelverfahren mit der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Mankham BA II“. Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wird das Baurecht für ein neues Wohngebiet einschließlich des Neubaus der Erschließungsanlagen geschaffen.

Mit den Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Büro

„ing Traunreut GmbH“,

Georg-Simon-Ohm-Str. 10,

D-83301 Traunreut

beauftragt.

2 Lage und Größe des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nummer 1433 und das Flurstück 1436/44 Gemarkung Feichten, Gemeinde Feichten im Ortsteil Mankham östlich anschließend an das Wohnbaugebiet „Mankham“ (9. Flächennutzungsplanänderung) und ist Teil der Fläche des Wohnbaugebiets „Mankham BA II“ (11. Flächennutzungsplanänderung). Der Änderungsbereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt (Teilfläche des Flurstücks Nummer 1433) bzw. ist gemäß bayerischer Vermessungsverwaltung als unkultivierte Fläche (Flurstück 1436/44) kartiert. Nach Osten grenzen Ackerflächen an, südlich befindet sich die Feichtener Straße.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. **0,24 ha** und liegt auf dem Grundstück Flur Nr. 1436/44 und einer Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 1433T der Gemarkung Feichten a.d.Alz, Gemeinde Feichten.



Abb. 1: Änderungsbereich am östlichen Ortsrand von Mankham (digitale Flurkarte, 2022; amtliches Luftbild, 2020, noch vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Mankham II)

3 Anlass und Ziele des Änderungsverfahrens

Der Gemeinderat plant die **15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feichten a.d. Alz**. Grund dieser Änderung ist die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mankham BA II“.

Gemäß dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind im Änderungsbereich Wohnbauflächen geplant. Zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Mischgebiet wird daher die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Mit der Ausweisung eines Mischgebietes im Änderungsbereich soll sowohl der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen als auch dem Bedarf an Gewerbeflächen - welche das Wohnen nicht wesentlich stören - in Feichten a.d.Alz Rechnung getragen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter angemessener Berücksichtigung von Umweltbelangen ermöglicht werden.

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und der parallelen 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 „Mankham BA II“ werden somit die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um den dringenden Bedarf der Gemeinde an Mischbaugrundstücken zu decken und günstig erschlossene Flächen bereitzustellen.

4 Bedarf an Mischbauflächen, Standortwahl und alternative Planungsmöglichkeiten

4.1 Bedarf an Mischbauflächen

In der Gemeinde Feichten a.d.Alz besteht ein dringender Bedarf an Bauland. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist in der Gemeinde Feichten nach wie vor ungebrochen hoch. Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 soll diesem hohen Bedarf nach Wohnbauflächen Rechnung getragen werden.

Ermittlung Bedarf an Wohn- und Mischbaufläche:

Für das westlich angrenzende Baugebiet „Mankham“ und standen den 13 zu vergebenden Parzellen 55 Bewerber gegenüber. Bereits im Juni 2020 lagen der Gemeinde 76 Bauinteressenten für das neue Baugebiet „Mankham BA II“ vor (davon 15 Einheimische und 61 Auswärtige).

Ebenso bestehen zahlreiche Anfragen für Gewerbebauflächen, insbesondere von ortsansässigen Gewerbetreibenden, welche derzeit nicht gedeckt werden können.

Der Gemeinde bemüht sich seit Jahren, genügend Bauland zur Verfügung zu stellen, die Nachfrage ist ungebrochen hoch. In der nachfolgenden Tabelle wird die tatsächliche Zahl der Bauanträge in der Gemeinde für die letzten 5 Jahre dargestellt:

Jahr	Bauanträge
2022	5 (05.04.2022)
2021	33
2020	22
2019	10
2018	13

Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die Bevölkerung der Gemeinde Feichten wächst kontinuierlich an (prognostiziert wird ein Anstieg um 4,4% von 1.164 Einwohnern in 2017 auf 1.210 in 2031; Demographiespiegel für Bayern 2019). Gemäß den bei der Gemeinde eingegangenen Anfragen besteht aber gerade seit den letzten Jahren eine sehr starke Nachfrage nach Bauland und nach Eigentumswohnungen, so dass das Bevölkerungswachstum vermutlich stärker als prognostiziert ausfallen wird bzw. der Mangel an Eigentumswohnungen / Bauland einen limitierenden Faktor für den Einwohnerwachstum darstellt.

Feichten a.d.Alz liegt mitten im sogenannten „südostoberbayerischen Chemie-Dreieck“. Viele Bürger Feichtens sind in nahe gelegenen Industriebetrieben beschäftigt und daher auf Dauer an die Region gebunden. Umgekehrt suchen auch viele dieser Beschäftigten, die aufgrund des Fachkräftemangels aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland kommen, in der Nähe Ihrer Arbeitsstätten eine Wohnung bzw. Grundstücke zur Errichtung Ihrer Eigenheime. Dies wird auch durch die hohe Anzahl an auswärtigen Bauinteressenten deutlich (derzeit 61 Auswärtige und 15 Einheimische).

Innenentwicklungspotentiale:

Feichten a.d.Alz weist eine kompakte und abgerundete Bebauung auf. Es bestehen keine geeigneten Baulücken, Brachen und Konversionsflächen im unbeplanten Innenbereich.

Die Gemeinde hat mit der Überarbeitung der Bebauungspläne im Ort (Nr. 1 und 2) im Jahr 2017 und der erneuten Überarbeitung 2019 bereits drei Viertel des bestehenden Ortes überplant und so optimale Nachverdichtungsmöglichkeiten geschaffen.

4.2 Standortwahl und alternative Planungsmöglichkeiten

Durch die Änderung der vorgesehenen baulichen Nutzung von Wohnbebauung in ein Mischgebiet sollen in dem straßennahen Bereich neben Wohnnutzung auch Geschäfts- oder Bürogebäude und sonstige Gewerbenutzungen, welche das Wohnen nicht wesentlich stören, ermöglicht, so dass sowohl dem privaten als auch gewerblichen Bedarf nach Baufläche Rechnung getragen werden kann.

Am Südrand des Baugebiets Mankham II, im Auswirkungsbereich von Verkehrsbetrieb auf der Feichtener Straße erscheint wegen möglicher Lärmwirkungen durch Straßenverkehr die Ausweisung eines Mischgebiets auf der Restfläche zwischen dem Wohnbaugebiet und der Straße städtebaulich am sinnvollsten.

Alternative Planungsmöglichkeiten sind aus Sicht der Gemeinde wegen nicht verfügbarer Innenentwicklungspotentiale und dem Mangel an verfügbaren Flächen im Umkreis von Feichten derzeit nicht gegeben.

5 Heutige und künftige Darstellung des Flächennutzungsplans

Der Änderungsbereich ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen.

Die künftige Fläche im Änderungsbereich wird als **Mischgebiet** ausgewiesen.

Teil 2: Umweltprüfung / Umweltbericht

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feichten a.d.Alz erfolgt parallel zu dem gleichzeitig durchgeführten Änderungs- und Erweiterungs-Planverfahren des Bebauungsplans Nr. 15 „Mankham BA II“. Die Flächenwidmung der 15. Änderung entsprechen den Festsetzungen dieses Bebauungsplans.

Für das Plangebiet erfolgt eine ausführliche Umweltprüfung im parallel durchgeführten und mit ausgelegten Bebauungsplanverfahren. Zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu erwarten. Im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB wird daher auf die ausführliche Umweltprüfung / den Umweltbericht zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 „Mankham BA II“ verwiesen, dem auch die sonstigen erforderlichen Angaben nach Anlage 1 BauGB zu entnehmen sind. Nachfolgend wird daher nur zusammenfassend auf die wesentlichen voraussichtlichen Umweltauswirkungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangen.

Naturräumliche Gegebenheiten

Der Änderungsbereich liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 05 „Inn-Isar-Schotterplatten“, naturräumliche Einheit 053 „Alzplatte“, naturräumliche Untereinheit 053-A „Altmoränen und Schotterlandschaft der Alzplatte“. Die Alzplatte liegt beidseits der Alz und bildet zwischen dem Inn-Chiemsee-Hügelland, dem Salzach-Hügelland und dem Unteren Inntal ein großflächiges Dreieck, das nach Süden spitz zuläuft. Sie besteht aus mächtigen Schottermassen, die von den Schmelzwässern in das Gletscher-Vorland getragen wurden. Der Änderungsbereich liegt in einer Höhenlage von ca. 516 bis 517 m üNN.

Als *potentielle natürliche Vegetation* (Pflanzengemeinschaft, die unter den heutigen Umweltbedingungen ohne Berücksichtigung anthropogener Einflüsse vorherrschen würde), gilt im Geltungsbereich ein Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen- Waldmeister-Buchenwald, örtlich mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Natura 2000-Gebiete, naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

Der Änderungsbereich und auch sein Umfeld befinden sich nicht innerhalb oder in der Nähe eines Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Natura 2000-Gebietes.

Auch sonstige Naturschutzflächen oder Landschaftsschutzflächen nach BNatSchG und BayNatSchG, Flächen der Biotopkartierung oder Ökoflächen sind in dem von Intensivlandwirtschaft dominierten Bereich nicht vorhanden.

Im Süden grenzt an den Geltungsbereich eine Ausgleichsfläche des bestehenden Bebauungsplans „Mankham BA II“ an. Ca. 130 m östlich des Geltungsbereiches befindet sich eine Ökokontofläche der Gemeinde Feichten a.d.Alz.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Der Änderungsbereich liegt in der Region „Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten“ (T) der Bayerischen Roten Liste Fauna bzw. „Molasse-Hügelland“ (H) der Bayerischen Rote Liste Teil Flora.

Im Änderungsbereich befinden sich keine Flächen der amtlichen Biotopkartierung. Auch in der Artenschutzkartierung Bayern sind für das Bearbeitungsgebiet und dessen unmittelbares Umfeld keine bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten erfasst. Wiesenbrüter kommen im weiteren Umfeld zwar vor, werden aber durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Südlich des Änderungsbereichs liegen ehemals landwirtschaftliche Intensivflächen, welche nun als Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Mankham BA II“ biologisch aufgewertet werden. Nördlich und östlich des Geltungsbereiches grenzen die bestehenden Baugebiete „Mankham“ und „Mankham BA II“ an. Im Westen grenzt der Geltungsbereich landwirtschaftliche Intensivflächen.

Der Änderungsbereich ist überwiegend sehr strukturarm. Gehölze, Ackerrandstreifen oder Saumstrukturen fehlen. Insgesamt ist im Änderungsbereich von geringer Lebensraumeignung auszugehen, bedeutsame Lebensstätten oder Biotopverbundstrukturen sind nicht ausgeprägt. Entsprechend gering ist die Bedeutung des Änderungsbereichs für die Fauna, Flora und die biologische Vielfalt.

Im Hinblick auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind daher nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

Fläche

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,24 ha und ist auf der Teilfläche der Flur Nr. 1433 Gemarkung Feichten a.d.Alz eine durchwegs unversiegelte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Die Fläche auf Flur Nummer 1436/44 Gemarkung Feichten ist aktuell als unkultivierte Fläche kartiert. Gemäß Bodenschätzung liegt im Westteil (Baugebiet) ein Ackerstandort mit Ackerzahl 66 vor, im Osten (Ausgleichsfläche) ein Grünlandstandort auf Lehm mit der Grünlandzahl 59.

Im Hinblick auf die Fläche sind bau- und anlagebedingt Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Boden

Zwischen Alz und Salzach besteht die Alzplatte hauptsächlich aus Schottern der drittletzten, der Mindel-Eiszeit. Eine bis zu mehrere Meter dicke, fruchtbare Schicht aus Lösslehm aus den beiden letzten Eiszeiten überdeckt die Schotterschichten. Im Änderungsbereich befinden sich Hochterrassen- bzw. Vorstoßschotter der Kirchweidacher Phase mit Lösslehmüberdeckung (Geologische Karte von Bayern, Blatt Trostberg).

Als Bodentyp tritt auf den mit Lösslehm überdeckten Schottern im westlichen Bereich ausschließlich Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) auf (Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000).

Im Änderungsbereich ist aufgrund der bisherigen Vornutzung durch die Landwirtschaft nicht mit Altlasten zu rechnen. Von Bodenbeeinträchtigungen aufgrund von Stoffeinträgen durch Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf den bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ist aber auszugehen (vgl. Umweltzustandsbericht für den Landkreis Altötting 2019).

Die Überbauung und Bodenversiegelung mit Wohngebäuden und Erschließungsstraßen werden unvermeidlich Beeinträchtigungen des Bodens verursachen. Mit der Versiegelung ist ein Verlust der natürlichen Bodenfunktionen verbunden. Beeinträchtigungen können durch Vorgaben zur Begrenzung der Bodenversiegelung gemindert werden. Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft entfallen dagegen.

Im Hinblick auf den Boden sind daher bau- und anlagebedingt Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Wasser

Der Grundwasserspiegel dürfte gemäß Angaben der geologischen Karte bei ca. 475 m üNN und somit ca. 40 m uGOK liegen.

Aufgrund des auch im Änderungsbereich ausgeprägten typischen hohen Lehm- bzw. Tonanteils in den Böden des Naturraums Alzplatte kann der Niederschlag großflächig nur wenig versickern und läuft somit bevorzugt oberflächlich ab. Aufgrund besteht nur geringe Gefahr von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser, aber auch geringe Versickerungsleistung.

Wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist von Vorbelastungen des Oberbodens durch Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auszugehen.

Im Hinblick auf das Grundwasser sind aufgrund der lehmigen, wenig durchlässigen Böden und einem zu erwartenden Grundwasserflurabstand von mindestens 40 m unter dem Gelände nur gering erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Luft und Klima

Das Klima der Alzplatte ist durch den Einfluss der naheliegenden Alpen feucht und kühl, die jährliche Durchschnittstemperatur liegt bei 7,5 Grad Celsius, der durchschnittliche Niederschlag schwankt zwischen 950 mm im Süden und 1.100 mm im restlichen Gebiet. Vorherrschend sind westliche Windrichtungen.

Aufgrund seiner derzeitigen Nutzung als landwirtschaftliche Intensivfläche hat der Änderungsbereich nur geringe Bedeutung für die Frischluft- und Kaltluftentstehung für die angrenzenden Wohnbereiche.

Für die Lufthygiene kommt dem Gebiet aufgrund der landwirtschaftlichen Intensivnutzung und dem Fehlen von Gehölzen (keine Filterwirkung für Luftschadstoffe und nur sehr geringe Produktion von Sauerstoff) nur geringe Bedeutung zu.

Im Hinblick auf das Schutzgut Klima und Luft sind nur gering erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Verringerung der Frischluftentstehungsflächen infolge von Versiegelungen wird teilweise durch vorgegebene Pflanzgebote und die Neuanlage von Ausgleichsflächen im Änderungsbereich kompensiert.

Landschaft

Im Änderungsbereich ist im Regionalplan kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Der Änderungsbereich und die angrenzenden Bereiche sind von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt und als strukturarm zu beschreiben. Strukturgebende Landschaftselemente sind im Änderungsbereich nicht gegeben. Durch die Festsetzung zahlreicher privater und öffentlicher Grünflächen soll ein aufgelockertes, ländliches Ortsbild entstehen, das sich dem bisherigen Ortsbild von Mankham anpasst.

Der Änderungsbereich hat somit nur geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Durch die Widmung einer Ortsrandeingrünung werden Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds gemindert, im Bereich der Ausgleichsflächen werden Aufwertungen erzielt.

Mensch / Menschliche Gesundheit / Bevölkerung insgesamt

Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind insgesamt nur gering erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Für die Naherholung der Bürger von Mankham spielt der Geltungsbereich keine nennenswerte Rolle. Die einförmige landwirtschaftliche Fläche ist bisher weder durch Wege erschlossen noch bietet die Lage und die derzeitige Nutzung Anlass, diesen Raum für die Erholungsnutzung aufzusuchen.

Im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren ergab sich, dass sich der Änderungsbereich im Einwirkungsbereich von öffentlichem Verkehr (Feichtener Straße) befindet. Berechnungen ergaben jedoch, dass keine der Bauparzellen von Straßenlärm erheblich betroffen ist.

Kultur- oder Sachgüter

Bodendenkmäler, Baudenkmäler oder kulturhistorisch bedeutsame Stätten sind gemäß dem Bayerischen Denkmal-Atlas im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Der Ortsteil Mankham zählt zu einer der frühesten Siedlungen. Die besondere Siedlungsgunst und Siedlungsspuren in der Umgebung lassen auch in Mankham die Möglichkeit früher menschlicher Besiedelung annehmen.

Bekannte Bau- und Bodendenkmäler werden aber von der Planung nicht betroffen (Bayerischer Denkmal-Atlas, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Auskunft Kreisheimatpflege).

Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Vorbelastungen hinsichtlich Immissionen bestehen im Änderungsbereich durch die Feichtener Straße. Erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Immissionen durch Straßenverkehr sind aber gemäß Berechnungen im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren nicht zu erwarten.

Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ist in der bestehenden Bebauungsplanung festgesetzt. Die Festsetzungen bleiben unverändert und die sachgerechte Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird durch die Gemeinde sichergestellt.

Nutzung erneuerbarer Energien / Sparsame Nutzung von Energie

Die Gemeinde Feichten hat in den letzten Jahren ihr Fernwärmenetz (basierend auf erneuerbaren Energien durch Biogasanlage und Hackschnitzelheizung) für den Hauptort Feichten und für das Baugebiet Mankham ausgebaut, so dass Bauwerber in Mankham ihr Anwesen an die Fernwärmeversorgung anschließen können.

Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen

Die Darstellungen des im rechtsgültigen Flächennutzungsplan integrierten Landschaftsplans werden insoweit berücksichtigt, als die „sonstigen Grünflächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt / Ortsbild / Ortsrandeingrünung“ den tatsächlichen Planungsstand darstellen.

Auswirkungen schwerer Unfälle oder Katastrophen

Im Bebauungsplan werden keine Nutzungen mit Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zugelassen.

Zusammenfassung

Beeinträchtigungen hinsichtlich Umweltschutzgütern können im parallel aufgestellten Bebauungsplan durch geeignete Festsetzungen und Hinweise (Beschränkung der überbaubaren Grundfläche, Bauhöhe und Bauweise, Versickerung, Denkmalsicherung Pflanzbindungen zur Ortsrandeingrünung und Durchgrünung) vermieden oder minimiert werden.

Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt betreffen überwiegend den Bodenverbrauch. Hierfür werden im parallel aufgestellten Bebauungsplan geeignete Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich ergibt sich insgesamt folgende Risikoabschätzung für die einzelnen Schutzgüter:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Gesamt-erheblichkeit
Klima/Luft	gering	gering	gering	gering
Boden	mittel	mittel	gering	mittel
Grundwasser	gering	gering	gering	gering
Oberflächenwasser	gering	gering	gering	gering
Fauna und Flora	gering	gering	gering	gering
Mensch/Lärm	mittel	gering	mittel	gering
Mensch/ Wohnen und Erholung	gering	gering	gering	gering
Landschaftsbild	gering	gering	gering	gering
Kultur- /Sachgüter	gering	gering	gering	gering

Es verbleiben insgesamt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt.

Feichten a.d.Alz, den 16.03.2022

.....
Johann Vordermaier

(Dienstsiegel)

1. Bürgermeister